

Ich möchte mich verbindlich anmelden...:
 Dienstvertrag zwischen
 mobile medic, Inh. Marc Schmidt
 Rechbergstraße 46, 73770 Denkendorf und

1. Teilnehmer / Anmelder

1.1 Teilnehmer (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname:			
Straße:		Hausnummer:	
PLZ:		Ort:	
Bundesland:			
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Telefon:		Fax:	
E-Mail:	@		

1.2 Anmelder / Kostenträger (nur ausfüllen falls abweichend von 1.1)

Firma / Institution:			
Anschrift, PLZ / Ort:			
Telefon:		Fax:	
E-Mail:	@		
Ansprechpartner:			

1.3 Für nachfolgend kenntlich gemachten Lehrgang:

(Bitte Kurs ankreuzen, Lehrgangszeitraum vollständig eintragen, sonst keine Bearbeitung möglich)

<input checked="" type="checkbox"/>	Aus- bzw. Weiterbildung zum	Gebühren	Kurs- bezeichnung	Kursdauer von	Kursdauer bis
<input type="checkbox"/>	Notfallsanitäter Ergänzungsprüfung Vorbereitungslehrgang RettAss > 5 Jahre	1.290,- €			
<input type="checkbox"/>	Notfallsanitäter Ergänzungsprüfung Vorbereitungslehrgang RettAss 3-5 Jahre	4.995,- €			
<input type="checkbox"/>	Notfallsanitäter Ergänzungsprüfung	550,- €			
<input type="checkbox"/>	Notfallsanitäter Staatliche Prüfung	1.950,- €			

Bitte dringend Rückseite beachten und Unterschrift nicht vergessen!!

2. Ausbildung:

mobile medic verpflichtet sich zur Durchführung des Unterrichts gem. des Vertragszweckes, für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer genauso selbst zuständig, wie für den Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika trägt der Teilnehmer.

Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann. Lehrgangsgebühren werden in diesen Fällen nicht erstattet.

3. Zahlung der Lehrgangsgebühren:

Die Gebühren gem. Ziffer 1.3 sind bis spätestens 4 Wochen vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto maßgeblich ist. Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist mobile medic berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmer hat in diesem Falle die Pauschale gem. Ziffer 4.3 zu zahlen. Die Lehrgangsgebühr ist auch dann voll zu zahlen, wenn der Teilnehmer den Vertrag außerhalb der Gründe der Ziff. 5 kündigt, die Ausbildung nicht antritt, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel außerhalb der Gründe aus Ziff. 5 endgültig nicht mehr erreichen kann.

4. Rücktritt des Anmelders:

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, wird ein pauschalierter Schadenersatz in folgender Höhe erhoben:

4.1: 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn: 20 % der Lehrgangsgebühren

4.2: 14 bis 29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren

4.3: 13. bis 1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 50 % der Lehrgangsgebühren

Dem Teilnehmer ist der Nachweis gestattet, dass im konkreten Fall ein niedrigerer Betrag angemessen ist.

5. Rücktritt/Verschiebung seitens mobile medic

5.1: mobile medic ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelder die gezahlten Gebühren erstattet, darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

5.2: mobile medic kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Hausordnung, die Gegenstand dieses Vertrages ist. mobile medic kann diesen Vertrag auch außerordentlich kündigen, wenn im Falle einer Ratenzahlungsvereinbarung eine Lastschrift nicht zur Einlösung gelangt. In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet.

5.3: Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt mobile medic einen Ausweichtermin. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

6. Unterrichtsversäumnisse:

Unterrichtsversäumnisse des Teilnehmers auch durch Schwangerschaft, Krankheit oder anderen von diesem nicht zu vertretenden Gründen dürfen nicht auftreten. Bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten ist der Unterricht in Absprache mit der Schulleitung auf eigene Kosten nachzuholen.

7. Haftung:

mobile medic haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf in Denkendorf stehen sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter von mobile medic schuldhaft herbeigeführt werden.

8. Form:

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung haben durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.

9. Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommt.

In die Verarbeitung der oben von mir angegebenen Daten durch mobile medic zu Zwecken der Anmeldung, Durchführung und Abrechnung des oben genannten Kurses willige ich hiermit ein.

Ohne Ihre Einwilligung können wir die Daten nicht verarbeiten!

Aktuelle Hinweise zum Datenschutz bei mobile medic entnehmen Sie bitte www.mobile-medic.de/datenschutz

_____, den _____

Unterschrift des Teilnehmers / der Teilnehmerin

_____, den _____

Unterschrift und ggf. Stempel des Anmelders